



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg: Hier 9.Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Sondergebiet Bauschuttrecycling Spiegel“ –

Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB

Der vom Planungsbüro U-Plan, Mooseurach 16 in 82549 Königsdorf gefertigte Entwurf der 9.Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Sondergebiet Bauschuttrecycling Spiegel“ mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 03.05.2023 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **18.05.2023 – 19.06.2023** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Bauamt), Bachstraße 8 aus.

Folgende bereits vorliegende Umweltbezogenen Stellungnahmen liegen mit aus:

- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Bodenschutzrecht – vom 23.01.2023
- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Untere Naturschutzbehörde – vom 21.02.2023
- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Planungsrecht – vom 22.02.2023
- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Immissionsschutzbehörde – vom 07.02.2023
- Stellungnahme vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen – Bereich Landwirtschaft – vom 31.01.2023
- Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 30.01.2023
- Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 20.02.2023

Folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

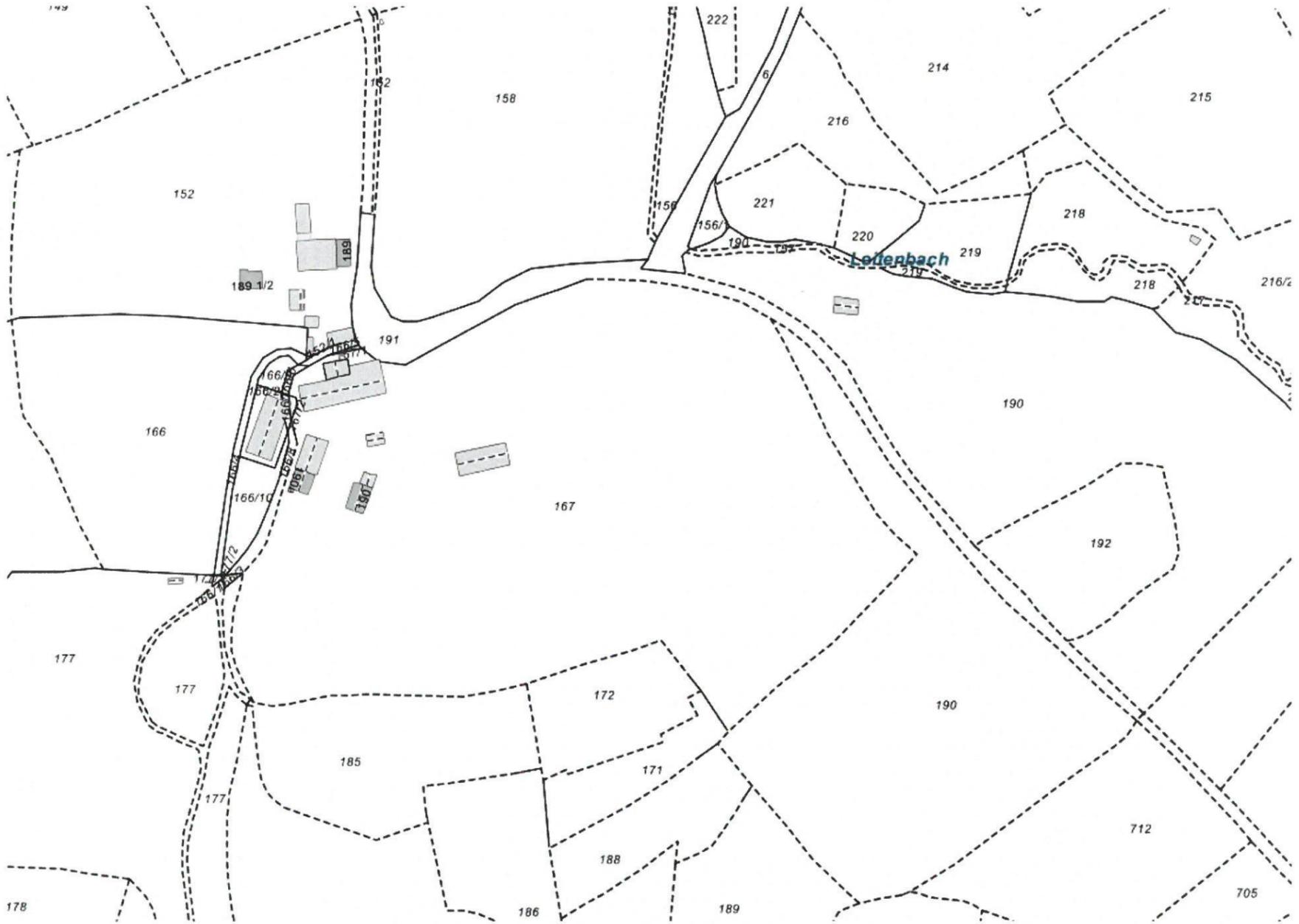
- Schutzgut Tiere und Pflanzen – Umweltbericht des Planungsbüro U-Plan bzgl. „Umwandlung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, sowie Beanspruchung von hochwertigen Flächen (Biotope)“ vom 03.05.2023
- Schutzgut Boden, Wasser und Klima/Luft – Umweltbericht des Planungsbüro U-Plan bzgl. „Vorhandenen Bodenstrukturen, angrenzende Oberflächengewässer und der klimatischen Funktion“ vom 03.05.2023
- Schutzgut Landschaftsbild – Umweltbericht des Planungsbüro U-Plan bzgl. „Der vorhanden reliefierten, eiszeitlichen Moränenlandschaft, markanter Einzelbäume, der attraktiven Landschaft und der Beeinträchtigung aus nördlicher Sicht“ vom 03.05.2023
- Schutzgut Kultur-/Sachgüter – Umweltbericht des Planungsbüro U-Plan bzgl. „Baudenkmäler, bedeutenden Bauwerke und Ensembles“ vom 03.05.2023
- Schutzgut Mensch – Umweltbericht des Planungsbüro U-Plan bzgl. „Betriebliche Auswirkungen und Lärm-, Staub-, und Geruchsemissionen“ vom 03.05.2023
- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung des Ingenieurbüro Greiner bzgl. „Schallschutz gegen Gewerbegeräusche“ vom 06.04.2023

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.wackersberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt werden.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Geltungsbereich:



Der exakte Geltungsbereich bezieht sich auf eine Teilfläche der Flurnummer 167 – Gemarkung Oberfischbach. Nördlich des Geltungsbereichs verläuft die Staatsstraße 2064. Im Westen befindet sich das landwirtschaftliche Anwesen „Spiegel 190“, das dazugehörige Austragshaus „Spiegel 190a“ sowie landwirtschaftliche Stall- und Nebengebäude. Im Süden und Osten ist der Geltungsbereich von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen umgeben.

Ausgehängt am: 09.05.2023  Abgenommen am: _____